Verkehrsberuhigung Lauchäcker - Möblierungselemente

Überarbeitete Version vom 02.02.2014

## Straßenbreiten:

Möblierungselemente: Ø 1,2 m Mindestbreite: 3,50 m Straßenname Sollbreite 1. Meluner Straße 6,50 m 6,50 m 2. Katzenbachstraße 3. Nord-Süd-Straßen 5,50 m 4. Ost-West-Straßen 4,75 m

Leider sind die im Plan mit einer Breite von 4,75 m angegebenen Straßen tatsächlich nur 4,40 m bis 4,50 m breit. Deshalb können dort keine Möblierungselemente mit Ø 1,2 m aufgestellt werden, da sonst die Mindestbreite von 3,50 m nicht mehr gegeben ist.

> 12 / 13 / 14 Pflanztröge Ø80 cm

Pflanzpaten vorhanden



Straßenmöblierung Beton-Schachtringe mit Deckel 11 Stk.: Ø = 1,2 m, H = 0,7 m **Umsetzung: Sommer 2014** 



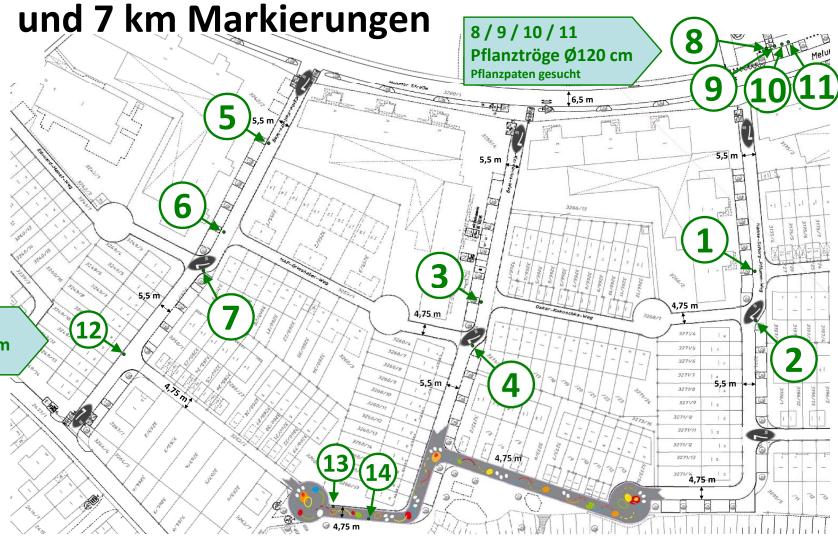


Straßenmöblierung



- 11 Betonringe Ø120 cm, Höhe 60 cm und
- 11 Betondeckel Ø120 cm, Dicke 20 cm

7 Elemente im Wohngebiet - 4 Elemente auf dem Vorplatz vor dem Bürgerhaus als Zufahrtshindernis vor den Parkplätzen



## 7-km-Straßenmarkierungen:

Von den Bewohnern wird sehr oft gefordert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich von Schrittgeschwindigkeit = 7 km/h zusätzlich mit Schild oder Straßenmarkierung vorzuschreiben. Dies wurde in Ostfildern-Ruit in den Straßen des verkehrsberuhigten Bereiches Albstraße – Reußensteinstraße – Horbstraße so umgesetzt. Herr Noll hatte seinerzeit mehrfach erwähnt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich heute nicht mehr so ausgeführt werden würde, da die Fahrstrecken innerhalb des Bereiches zu lang seien und die Fahrzeugführer die Geschwindigkeitsvorschrift auf diesen langen Strecken geradezu "vergessen" würden. Auch die Vertreter der Verkehrspolizei hatten sich genau so dazu geäußert. Die Straßenmarkierungen könnten in diesem Zusammenhang sehr gut als *Erinnerung für die Fahrzeugführer* fungieren. Wir bitten dies ebenfalls zu prüfen. Aufbringung durch die Stadt oder ggf. durch Beauftragung durch den Verein.